



## DRINGLICHES POSTULAT

<b>Urheber</b>	Bernd Kalbermatten und Christian Rieder, Die Mitte Oberwallis, Melanie Burgener, neo - Die sozialliberale Mitte und Alwin Venetz, PLR/FDP
<b>Gegenstand</b>	Koordination der Schadenbehebungen Unwetter 2025 / Vereinfachung der Verfahren
<b>Datum</b>	05/05/2025
<b>Nummer</b>	2025.05.117

### **Aktualität des Ereignisses**

Die Unwetter über Ostern haben zu unvorhergesehenen Schäden in unseren Wäldern, bei Wasserläufen sowie auf landwirtschaftlichen Flächen geführt.

### **Unvorhersehbarkeit**

Es war unvorhersehbar, dass die grossen Schneemassen zu derartigen Schäden führen können.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die Schäden müssen koordiniert innert kürzester Frist behoben werden.

Durch die Unwetter und die enormen Schneefälle über Ostern 2025 sind hauptsächlich die Waldbestände mit einem grossen Fichten- und Föhrenanteil bis ca. 1900 Meter über Meer betroffen.

Allein im Saastal schätzt der Revierförster, dass drei Jahresnutzungen à 2000 m<sup>3</sup>, Total 6`000 m<sup>3</sup> Holz am Boden liegen.

Praktisch alle Wanderwege sind vom Schadholz versperrt. Neben dem Holz liegen viele Wurzelstöcke auf den Wegen. Vielerorts haben die umfallenden Bäume mit ihren Wurzelstöcken Wege zerstört.

Nebst dem Holz müssen auch viele Wurzelstöcke auf den Wanderwegen weggeräumt werden und Reparaturarbeiten vorgenommen werden.

Diverse Bachläufe sind mit umgefallenen Bäumen versperrt.

Am Waldrand sind viele Weideflächen von umgestürzten Bäumen betroffen.

Es braucht dringend eine Zusammenarbeit von allen betroffenen kantonalen Dienststellen mit den betroffenen Gemeinden.

### **Schlussfolgerung**

Der Staatsrat wird aufgefordert, die Prozesse so anzupassen, dass für die jeweiligen Aufräumungsarbeiten nicht zwingend bei jeder Dienststelle separate Bewilligungen, Subventionsgesuche und dergleichen einzuholen sind.

Diese Arbeiten müssen zwingend über eine einzige Dienststelle in Form eines Kompetenzzentrums koordiniert und umgesetzt werden.